



Bundestags- brief

Nr.242 •Die Woche im Bundestag• 22.02.2019



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.:030/227 70222

Fax:030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Kurs halten - in Europa und der Welt

Deutschland geht es so gut wie lange nicht mehr. Die Arbeitslosenzahlen sind so niedrig wie noch nie seit der Wiedervereinigung, im Bundeshaushalt verzeichnen wir seit Jahren Überschüsse, und Löhne sowie Renten steigen kontinuierlich.

Diese gute Binnensituation darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auf internationaler Ebene das Klima rauer wird und sich unser Land sowohl in Europa als auch weltweit großen Herausforderungen gegenüber sieht.

Eine dieser großen europäischen Herausforderungen ist der geplante Austritt Großbritanniens aus der EU am 29. März 2019. Das zwischen der britischen Regierung und der EU ausgehandelte Abkommen für einen geregelten Austritt ist bisher noch immer nicht im Unterhaus ratifiziert worden. Die Gefahr eines unregulierten Austritts, der den Austausch zwischen der EU und dem britischen Königreich auf allen Ebenen empfindlich stören würde, steigt mit jedem Tag.

Deshalb haben wir im Deutschen Bundestag in dieser Woche zwei Gesetze beschlossen, die mithilfe einschlägiger Übergangsregelungen Rechtssicherheit für aktuell 300.000 im Vereinigten Königreich lebende Deutsche und 115.000 in Deutschland lebende Briten schaffen sollen.

Neben sozialpolitischen Regelungen gehören dazu auch steuerrechtliche und finanzrelevante Klarstellungen für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Auf diese Weise wollen wir verhindern, dass der Brexit eine für britische oder Unionsbürger nachteilige Rechtsfolge auslöst.

Finale der Berlinale und Abschied von Dieter Kosslick

Am vergangenen Sonntag sind die 69. Internationalen Filmfestspiele Berlin, das weltweit größte Publikumsfestival, zu Ende gegangen.

Den Goldenen Bären für den besten Film nahm der israelische Regisseur Nadav Lapid für sein Drama "Synonymes" entgegen. Als bester Schauspieler wurde der chinesische Schauspieler Wang Jingchun ausgezeichnet, der Preis für die beste Schauspielerin ging an Yong Mei - beide Hauptdarsteller im chinesischen Wettbewerbsbeitrag "So Long. My Son".

Angela Schanelec wurde mit ihrem Film "Ich bin zuhause, aber" in der Kategorie beste Regie ausgezeichnet. Und noch ein weiterer deutscher Beitrag war im Wettbewerb erfolgreich: Nora Fingscheidt erhielt den "Alfred-Bauer-Preis" für ihren Debütfilm "Systemsprenger".

Dass die Berlinale heute ein größeres Publikum denn je erreicht und sich weltweit als hoch angesehenes A-Festival behauptet, ist vor allem dem scheidenden Festivaldirektor Dieter Kosslick zu verdanken. Er hat dem Festival immer wieder neue und vor allem politische Impulse verliehen.

Mit couragierter Standhaftigkeit hat er der Freiheit der Kunst eine Bühne und politisch verfolgten Künstlerinnen und Künstlern eine Kinoleinwand geboten. Dass er damit immer wieder ein riesiges Publikum begeistert und Lust auf großes Kino gemacht hat, ist sein ganz persönlicher Verdienst. Auch dafür verneigt sich die Filmwelt in Dankbarkeit vor ihm.

Für gute Weltordnung im Gespräch bleiben und zu unseren Werten stehen

Es liegt auf der Hand: Die Welt hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Mancherorts ist ein neuer Geist eingezogen, das haben die Debatten zur Außen- und Sicherheitspolitik in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt.

Immer häufiger heißt es: Unser Land zuerst, koste es, was es wolle. Ein solcher Ansatz führt gerade in der internationalen Politik ins Abseits.

Deutschland ist mit allen seinen Bundesregierungen gut damit gefahren, den Ausgleich und die enge Zusammenarbeit mit unseren europäischen und amerikanischen Partnern zu suchen. Gleichzeitig haben wir auch eigene Interessen, die wir definieren und realisieren wollen.

Gute internationale Politik ist oft ein mühsamer Prozess, aber dieser Weg ist der richtige. Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat dies in einer vielbeachteten Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz auf den Punkt gebracht. Zur Wahrheit gehört auch, dass wir mehr in die Bundeswehr investieren müssen. Wenn wir gemeinsam mit unseren Partnern in Europa und in der Nato bestehen wollen, müssen wir mehr leisten können. Das ist im Interesse

EU-Handelsüberschuss mit den USA 2018 kräftig gestiegen

Der Überschuss der EU im Warenhandel mit den USA ist im vergangenen Jahr um fast 17 Prozent angestiegen.

Wie die EU-Statistikbehörde Eurostat mitteilte, exportierten die 28 EU-Mitgliedstaaten Waren im Wert von 406,4 Milliarden Euro (+8 Prozent) in die größte Volkswirtschaft der Erde, wohingegen sich die Importe aus den USA auf insgesamt lediglich 266,7 Milliarden Euro (+ 3,9 Prozent) beliefen.

Die Ausfuhr von Waren übertraf die Importe somit um rund 140 Milliarden Euro. Allein der deutsche Exportüberschuss summierte sich dem Statistischen Bundesamt zufolge im vorigen Jahr auf rund 49 Milliarden Euro. (Eurostat)

Über 2 Millionen Car-Sharing Nutzer in Deutschland

Recherchen von Statista und dem Magazin Technology Review zufolge sind aktuell 2,1 Millionen Menschen in Deutschland bei Car-Sharing Diensten angemeldet. Was die Anzahl der Kunden betrifft, sind die Anbieter Car2Go und DriveNow mit rund einer Million bzw. 730.000 angemeldeten Nutzern klar führend.

Dass der Markt weiteres Wachstumspotential bietet, zeigt das Ergebnis einer Umfrage, der zufolge sich jeder 4. Befragte vorstellen kann, in Zukunft ganz aufs eigene Auto zu verzichten und stattdessen Car-Sharing zu benutzen.

(Bundesverband CarSharing Statista, Trendmonitor Deutschland)

Europäisches Datum – Cassis-de-Dijon-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 20. Februar 1979

Das nun 40 Jahre zurückliegende EuGH-Urteil ist eine der wichtigsten Entscheidungen zum freien Warenverkehr im EU-Binnenmarkt.

Hintergrund war eine Klage der deutschen Firma Rewe-Zentral-AG. Weil der Alkoholgehalt von französischem Cassis-Likör nicht der deutschen Branntweinverordnung entsprach, durfte er nicht nach Deutschland eingeführt werden. Rewe gewann den Prozess, der zur Entwicklung wichtiger grundsätzlicher Vorgaben im Bereich des europäischen Warenverkehrsrechts führte.

So müssen nationale Hemmnisse für den Binnenhandel nur dann hingenommen werden, wenn sie notwendig sind, um zwingenden Erfordernissen beispielsweise im Bereich des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes gerecht zu werden.

In allen anderen Fällen ist es einem EU-Mitgliedstaat jedoch untersagt, nationale Bestimmungen auf importierte Güter anzuwenden, wenn diese in gesetzmäßiger Weise in einem anderen EU-Mitgliedstaat hergestellt worden sind.

(Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung)